

RICHTGAGEN UND RICHTLÖHNE

FÜR BERUFE IM FREIEN THEATER

RICHTGAGEN UND RICHTLÖHNE FÜR BERUFE IM FREIEN THEATER

VORWORT

Professionelle Theaterschaffende im Freien Theater haben ihr Handwerk von Grund auf gelernt, meistens an einer Fach- oder Hochschule. Sie sind Profis, die für ihre Arbeit gut oder zumindest anständig entlohnt werden sollen. Je nach Erfahrung und Alter der Theaterschaffenden soll der Verdienst, wie in allen anderen Branchen auch, ansteigen. Mit anderen Worten:

Die Richtgagen und Richtlöhne entsprechen Mindestangaben. Eine Schauspielerin/ein Schauspieler soll beispielsweise mindestens CHF 1250.– pro Woche verdienen.

2007 erarbeitete und publizierte ACT erstmals Richtgagen und Richtlöhne. Inzwischen sind die Zahlen in der Szene bekannt, haben bei Veranstaltern und Förderstellen Fuss gefasst und sind für Theaterschaffende wichtige Verhandlungsgrundlage für Auftritte und Gastspiele. Die Richtgagen und Richtlöhne sind auch Referenz, wenn es darum geht, Drittmittel zu akquirieren. Aber: Zahlreiche Theater und Veranstalter zahlen die Richtgagen nach wie vor nicht. Die Bedingungen für viele professionelle Freie Theaterschaffende sind prekär. Betrachtet man ihren Ausbildungsgrad, ihr Fachwissen und ihre Berufserfahrung, verdienen sie im Vergleich mit anderen Branchen nach wie vor zu wenig.

Wir machen weiter. Wir machen uns für die Richtlöhne stark. Wir fordern, dass öffentlich geförderte Theater angemessene Löhne – und damit meinen wir mindestens die Richtgagen – bezahlen. Wir wollen Transparenz. Lasst uns über Geld reden!

ACT, 2016

Begriffsklärung:

Im Theaterbereich ist häufig von «Gage» die Rede. Gemeint ist damit immer der Lohn im Sinne des Obligationenrechts als Entgelt für unselbstständige Tätigkeit. Bei einem Entgelt für eine selbstständige Erwerbstätigkeit spricht man dagegen meistens vom «Honorar». Massgebend für die Beurteilung, ob eine Tätigkeit selbstständig oder unselbstständig ausgeübt wird, ist aber nicht die Bezeichnung des Entgelts, sondern die Rechtsnatur des Beschäftigungsverhältnisses. In dieser Broschüre verwenden wir die Begriffe wie folgt: Wo ein Lohn pro Woche oder pro Monat vereinbart ist, sprechen wir von «Brutto-Richtlöhnen». Bei zeitlich nicht definierten Pauschalen oder Vorstellungen sprechen wir von «Gage».

INHALTSVERZEICHNIS

Richtgagen und Richtlöhne für Berufe im Freien Theater	6
Schauspiel	6
Regie	6
Bühnenbild	6
Kostümbild	7
Maskenbild	7
Ausstattung	7
Technik/Licht	8
Text/Autor/-in	8
Musikalische Leitung	9
Choreografie	9
Grafik	10
Dramaturgie	10
Assistenz	10
Produktionsleitung	10
Theaterpädagogik	12
Theaterpädagoge/Theaterpädagogin in einer Produktion	
mit Jugendlichen	12
Theaterpädagogische Kurse	
Theaterpädagogik an Schulen	13
Arbeiten im Kollektiv	13
Künstlerische Leitung und Theaterschaffende im Kollektiv	13
Endregie	14
Ko-Autor/-in	14
Kosten einer Theaterproduktion	15
Sozialversicherungsbeiträge	17

RICHTGAGEN UND RICHTLÖHNE FÜR BERUFE IM FREIEN THEATER

SCHAUSPIEL

Proben und Auftritte nehmen einen grossen Teil im Alltag eines Schauspielers/einer Schauspielerin ein. Hinzu kommen Recherche und Studium der Rolle, Textlernen, Weiterbildungen besuchen, sich um Engagements bemühen und Nebeneinkünfte (Sprechaufträge, Werbung, Kurse) generieren.

- Brutto-Richtlohn für die Proben: CHF 1250.- pro Woche
- Brutto-Gage pro Auftritt (einmaliger Auftritt): CHF 500.-
- Brutto-Gage pro Auftritt (mehrere Auftritte am selben Ort): CHF 400.-

REGIE

Die Regie trägt die künstlerische Gesamtverantwortung für die Produktion und ist Ansprechpartner und Schnittstelle für alle. Zu den Aufgaben der Regie zählt neben der eigentlichen Inszenierungsarbeit die gesamte Vorbereitung einer Produktion:

Text- bzw. Stückauswahl, Recherche, Textbearbeitung, Besetzung, Inszenierungskonzept inklusive Eingabe für Förderstellen in Zusammenarbeit mit der Produktionsleitung, Konzeptionsgespräche, Ansprechpartner für die Presse.

Für die Berechnung dieser Pauschale gehen wir von zwei Monaten Proben plus Vorbereitungszeit aus.

- Brutto-Richtgage für einen Regie-Auftrag: CHF 15 000.-

BÜHNENBILD

Der Bühnenbildner/die Bühnenbildnerin ist verantwortlich für Konzept und Bau des Bühnenbildes und für die Herstellung und Besorgung der Requisiten. Die Person arbeitet eng mit Regie und Technik

zusammen und ist bei den Proben und Endproben nach Bedarf anwesend.

- Brutto-Richtgage für Bühnenbild: CHF 6000.-

Das Budget für das Bühnenbildmaterial und für ausgelagerte Herstellungskosten ist nicht Teil des Lohns.

KOSTÜMBILD

Die für das Kostümbild verantwortliche Person ist zuständig für Entwurf und Herstellung bzw. Anschaffung aller notwendigen Kostüme für eine Produktion. In Absprache mit der Regie ist sie bei Proben anwesend und steht für gewünschte Änderungen zur Verfügung und besorgt bis zur Premiere alles Nötige rund ums Kostüm.

- Brutto-Richtgage für Kostümbild: CHF 6000.-

Das Budget für die Kostümanschaffung und/oder -herstellung ist nicht Teil des Lohns. Je nach Anzahl Kostüme kann die Gage, im Verhältnis zum Arbeitsaufwand, variieren.

MASKENBILD

Das Arbeitsgebiet des Maskenbildners/der Maskenbildnerin umfasst alle manuellen und künstlerischen Tätigkeiten der Maskengestaltung. Neben Entwurfsskizzen, -zeichnungen und -modellen, Make-up und Frisur schliesst die Tätigkeit sämtliche plastischen Arbeiten zur Veränderung und Gestaltung von Gesichtern und Körpern sowie die Herstellung von Masken oder Haarteilen ein.

- Brutto-Richtlohn pro Tag für Maskenbild: CHF 700.-

Materialkosten sind im Lohn nicht enthalten.

- Brutto-Richtgage für eine einzelne Aufführung: CHF 400.-

Materialkosten sind im Lohn nicht enthalten.

AUSSTATTUNG

Bühnenbild und Kostümbild in Personalunion: Die für die Ausstattung angestellte Person ist verantwortlich für den Entwurf und die Ausführung von Bühnen- und Kostümbild einer Inszenierung und für die Besorgung der Requisiten. Sie arbeitet bezüglich Konzeption mit der Regie zusammen. Sie ist in Absprache mit der Regie bei den Proben anwesend.

- Brutto-Richtgage für Ausstattung: CHF 10 000.-

Das Budget für Material ist nicht Teil des Lohns.

TECHNIK/LICHT

Im Freien Theater gehen wir davon aus, dass das Lichtkonzept, die Lichteinrichtung und die technische Einrichtung und Betreuung der Aufführungen bei einer Person liegen. Diese Person ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung des Lichtkonzeptes, die technische Betreuung der Endproben und der Gastspiele.

Dazu gehören die technische Planung und Vorbereitung eines Gastspiels, der Transport, Auf- und Abbau des Bühnenbilds.

Wir gehen bei dieser Berechnung von einem Zeitaufwand von 2 Wochen für Endproben sowie einzelne Probenbesuche im Vorfeld, Erstellen des Lichtkonzepts und technischen Support der Proben aus.

Für das Fahren der Vorstellung siehe Technikerabendgage in Kapitel Kosten einer Theaterproduktion ab Seite 16.

- Brutto-Richtgage für Probenbetreuung inklusive Lichtkonzept: CHF 4000.-

TEXT/AUTOR/-IN

Der Autor/die Autorin eines Theaterstücks kann in unterschiedlichem Umfang an einer Produktion beteiligt sein.

Wir gehen hier von der Schaffung eines Stücktexts/Auftragswerks aus. D.h. der Autor/die Autorin schreibt im Vorfeld ein fertiges Stück oder er/sie begleitet schreibend die Produktion, sodass an der Premiere ein abendfüllendes, nachspielbares Stück vorliegt.

Für die Berechnung des Honorars empfehlen wir eine Orientierung an der Regiegage.

- Honorar für einen Auftragstext: CHF 10 000.- bis 15 000.-

Wird der Text eines Autors/einer Autorin gespielt, stehen ihm/ihr Tantiemen zu, ausser er/sie verzichtet explizit im Vertrag darauf. Diese

können prozentual zu den Einnahmen oder pauschal abgegolten werden. In Freien Produktionen, die an verschiedenen Orten von unterschiedlicher Grösse gezeigt werden, hat sich ein Pauschalansatz als praktikabel erwiesen.

- Tantiemen pro Aufführung: 10–15% der Abendeinnahmen (brutto) oder
- pauschal CHF 150.- pro Abend

MUSIKALISCHE LEITUNG

Wir gehen in der Freien Szene davon aus, dass die musikalische Leitung im Sprechtheater das musikalische Konzept erarbeitet, die musikalische Verantwortung für die Produktion übernimmt, am Probenprozess teilnimmt und das Werk mit den Darstellern einstudiert. Der Aufwand variiert in diesem Bereich je nach Produktion stark, je nach Konzept gibt es viel oder wenig Musik auf der Bühne: Es kann sein, dass alle Sounds/Kompositionen/Lieder ab Band kommen oder dass die Schauspielerinnen und Schauspieler Lieder selbst spielen und singen und viele weitere Varianten, daher schlagen wir für die musikalische Leitung einen Wochenlohn vor.

- Brutto-Richtlohn pro Woche: CHF 1500.-

Für allfällige Arbeiten, die die musikalische Leitung in einem Studio leistet, können Stunden- oder Tagesansätze zusätzlich vereinbart werden.

Für Musiker/Musikerinnen, die während der Aufführung auf der Bühne mitspielen und/oder mitproben, empfehlen wir dieselben Gagen wie für Schauspielerinnen und Schauspieler.

CHOREOGRAFIE

Wie bei der musikalischen Leitung kann ein Choreografie-Auftrag im Sprechtheater sehr unterschiedlich bezüglich Umfang und Inhalt sein. Das geht von einer Tanzperformance innerhalb eines Sprechstücks über die Arbeit an der Körperlichkeit einer Figur oder einem Training während der Proben bis hin zu einer eigenständigen Choreografie innerhalb des Stücks. Daher schlagen wir für die Choreografie einen Wochenlohn vor.

- Brutto-Richtlohn pro Woche: CHF 1500.-

GRAFIK

Der Grafiker/die Grafikerin entwirft einen Flyer und/oder ein Plakat für die Produktion. Dies in Zusammenarbeit mit der Regie (inhaltliche Absprachen) und mit der Produktionsleitung (terminliche Absprachen).

- Honorar für Grafik: CHF 2000.-

DRAMATURGIE

Typische Aufgaben der Dramaturgie sind: Suche nach relevanten Texten und Arbeitsmaterialen, Aufbereitung von Hintergrundwissen für die künstlerische Leitung und die Schauspielenden, Produktionsdramaturgie im Sinne von Ordnen, Hinterfragen und Spiegeln von künstlerischen Prozessen, Hilfe bei Kürzungen und Verdichtungen der Inszenierung, Erstellung von Eingabe-, Werbe- und Begleitmaterialien (Konzept, Pressetexte, Programmhefte, Einführungen für Zuschauer).

- Brutto-Richtlohn pro Woche: CHF 1250.-

ASSISTENZ

Eine Assistenz kann Aufgaben für die künstlerische Leitung (Regieassistenz), die Produktionsleitung (Produktionsassistenz) oder im Bereich der Ausstattung (Bühnenbild- und/oder Kostümassistenz) übernehmen

- Brutto-Richtlohn pro Woche: CHF 750.-

PRODUKTIONSLEITUNG

Die Aufgabenbereiche und die Kompetenzen der Produktionsleiter/-innen variieren stark. Auch hängt der Aufwand für die Produktionsleitung von der Unterstützung der Theaterhäuser und des Produktionsteams ab. Wir möchten dennoch einen Richtlohn empfehlen und haben dafür eine «Beispiel-Produktion» definiert. Anhand dieses Beispiels können die Löhne für unterschiedliche Produktionsleitungen bestimmt werden.

- Brutto-Richtlohn pro Monat: CHF 5000.-

In diesem Beispiel gehen wir davon aus, dass sich eine Produktion über 1,5 bis 2 Jahre erstreckt und dass insgesamt mit einem Arbeitsaufwand von 2,5 Monaten (à 100%) gerechnet werden muss.

Beispiel-Produktion

Wir nehmen an, dass die Produktion an einem Freien Theaterhaus und in Koproduktion stattfindet. Diese Aufgabenbereiche fallen für die Produktionsleitung an:

1) Akquise weiterer Koproduktionspartner und Spielstätten

- Anfragen, verhandeln, Verträge abschliessen

2) Eingabe bei Förderstellen

- Mitredaktion des Eingabedossiers
- Budget erstellen
- Gesuchanfragen bei der öffentlichen Hand und bei privaten Stiftungen
- Korrespondenz mit den Förderstellen

3) Betreuung der Produktion

- Vertragsverhandlungen, Verträge erstellen, evtl. einzelne Personen rekrutieren, Personaladministration, Löhne auszahlen, Budgetkontrolle
- Organisation von Räumen, Unterkünften, Bewilligungen usw.
- Produktion in allen Belangen betreuen (Probebesuch, Verwaltung, Notfälle)

4) Koordination Werbung und Medienarbeit

- Grafik (Flyer, Website) organisieren
- Pressetext abfassen
- Koordination Werbemittel mit Veranstaltern
- Einladung an Veranstalter und Förderstellen
- Pressespiegel und Dokumentation (Fotos, DVDs)

5) Abschluss

- Schlussrechnung
- Administrativer Schlussbericht
- Abrechnung Sozialabgaben, Quellensteuer

Bei personalintensiven Produktionen erhöht sich der administrative und organisatorische Aufwand. In diesem Falle kann die Produktionsleitungsgage angehoben werden. In der Beispiel-Produktion sind Gastspielakquise und Tourneebetreuung nicht enthalten. Für die Gastspielakquise wird empfohlen, einen Posten «Diffusion» im Produktionsbudget zu integrieren. Der Aufwand der Produktionsleiter/

-innen für die Organisation und Betreuung von Gastspielen soll über die entsprechenden Gastspielbudgets (Richtwert ca. $10-15\,\%$ des Gesamtbudgets) verrechnet werden.

THEATERPÄDAGOGIK

THEATERPÄDAGOGE/THEATERPÄDAGOGIN IN EINER PRODUKTION MIT JUGENDLICHEN

In unserem Beispiel gehen wir davon aus, dass der Theaterpädagoge/ die Theaterpädagogin für die Regie einer Theaterproduktion mit Jugendlichen angestellt wird. Der Aufwand wird je nach Aufgabenstellung und Grösse der Produktion auf 100 bis 300 Stunden geschätzt. Folgende Arbeiten gehören zum Aufgabenfeld der Theaterpädagoginnen und -pädagogen in der Arbeit mit Jugendlichen:

Vorbereitung:

- Sitzungen mit Produktionsleitung
- Schnuppertag vorbereiten
- Stücksuche
- Recherchen
- Probeplan erstellen
- Inszenierungskonzept
- Künstlerisches Team zusammenstellen (Regieassistenz, Technik, Musik, Bühne)

Probenzeit:

- Proben vorbereiten und durchführen.
- Koordination der Spielerinnen und Spieler
- Textbuch schreiben
- Sitzungen mit dem künstlerischen Team, der Produktionsleitung und der Grafik
- Ansprechpartner für Presse
- Bühnenbild und Lichtdesign planen
- Technische Proben
- Endproben

Aufführungen:

- Betreuung der Spielerinnen und Spieler
- Evtl. Gastaufführungen planen, proben, durchführen

Abschluss:

 Reflexion mit den Spielerinnen und Spielern, dem künstlerischen Team und der Produktionsleitung Brutto-Richtlohn für den Theaterpädagogen/die Theaterpädagogin in einem Theaterprojekt mit Jugendlichen:

- CHF 5000.- (100 Stunden Aufwand) bis CHF 12 000.- (300 Stunden Aufwand)

THEATERPÄDAGOGISCHE KURSE

Die Brutto-Richtgage (siehe oben) und der Brutto-Stundenlohn (siehe unten) sind grundsätzlich in allen Tätigkeitsfeldern der Theaterpädagoginnen und -pädagogen anwendbar, also auch in der theaterpädagogischen Arbeit in Museen, Jugendclubs, Theaterhäusern, bei Firmenschulungen usw. Je nach Erfahrung gelten höhere Ansätze.

Brutto-Richtlohn für eine Unterrichtsstunde (inkl. Vor- und Nachbereitung):
 CHF 120 –

THEATERPÄDAGOGIK AN SCHULEN

Arbeitet ein Theaterpädagoge/eine Theaterpädagogin an einer Schule, so kommt das System der Lohnklassen zur Anwendung, das kantonal unterschiedlich geregelt ist. Die Arbeitsverträge werden mit der Schulleitung abgeschlossen, Abmachungen mit einzelnen Schulklassen sind rechtsungültig.

ARBEITEN IM KOLLEKTIV

KÜNSTLERISCHE LEITUNG UND THEATERSCHAFFENDE IM KOLLEKTIV

Viele Theaterproduktionen sind als Kollektive organisiert. Die Kollektivmitglieder übernehmen mehrere oder wechselnde Funktionen, beispielsweise wird die künstlerische Leitung von einem oder mehreren Schauspielern/Schauspielerinnen oder von der Dramaturgie übernommen. Die Verantwortung für die künstlerische Leitung soll extra entschädigt werden.

Konzeptphase:

- Brutto-Richtlohn für die künstlerische Leitung: CHF 1250.- pro Woche

Probenphase:

- Brutto-Richtlohn für Kollektivmitglieder (bspw. Schauspieler):
 CHF 1250.- pro Woche
- Brutto-Richtlohn für Kollektivmitglieder mit Zusatzfunktion Künstlerische Leitung: CHF 1750.- pro Woche (1250.- plus 500.-)

ENDREGIE

Wird im Kollektiv gearbeitet, ist es üblich, eine Endregie zu engagieren. Diese stösst in der Regel die letzten zwei Wochen vor der Premiere zur Produktion. Wir rechnen zusätzlich zu dieser Arbeit mit einer Vorbereitungszeit von ca. einer Woche. Der Aufwand für die Endregie beläuft sich auf ca. drei Wochen Arbeit.

- Brutto-Richtlohn für die Endregie: CHF 1250 pro Woche

KO-AUTOR/-IN

Ein gängiges Modell bei kollektiver oder projektbasierter Arbeit ist es, einen Ko-Autor/eine Ko-Autorin hinzuzuziehen. Dieser/diese verdichtet, dramatisiert, korrigiert und erstellt auch neue Texte, die im Kollektiv bei Rechercheprozessen, Improvisationen und Schreibversuchen von Schauspielenden entstehen. Wir gehen bei einer «normalen» Produktion mit 6–7 Wochen Probenzeit von einem Arbeitsaufwand von drei Wochen Probenbesuche und zwei Wochen Arbeit am Schreibtisch aus.

- Brutto-Richtlohn für die Ko-Autorenschaft: CHF 1250.- pro Woche

KOSTEN EINER THEATERPRODUKTION

In der «Beispiel-Produktion» gehen wir von einer Theatergruppe aus, die in einer Schweizer Stadt auftritt und drei Schauspielerinnen beschäftigt.

Wir nehmen an, dass die Probegagen und die Produktionskosten gemäss den ACT-Richtlinien bezahlt werden konnten, dass also keine Querfinanzierung stattfinden muss.

Schauspieler/-in

- Bruttogage pro Auftritt (einmaliger Auftritt): CHF 500.-
- Bruttogage pro Auftritt (mehrere Auftritte am selben Ort): CHF 400.-

Techniker/-in

- Bruttogage für den Transport, Auf- und Abbau: CHF 500.-
- Bruttogage für die Vorstellung: CHF 400.-

	1 Vorstellung an einem Ort	2 Vorstellungen am gleichen Ort	3 Vorstellungen am gleichen Ort
¹ Gagen	CHF	CHF	CHF
Darstellerin 1	500.00	800.00	1200.00
Darstellerin 2	500.00	800.00	1200.00
Darstellerin 3	500.00	800.00	1200.00
Techniker/-in/Transport, Auf- und Abbau	500.00	500.00	500.00
Techniker/-in/Betreuung Vorstellung	400.00	800.00	1200.00
Produktionsleitung (10 % der Kosten der Gastspielproduktion)	400.00	600.00	800.00
Abgaben Sozialversicherungen (16%)	448.00	688.00	976.00
Sachkosten/Reisen/Unterkunft			
Requisiten/Verbrauchskosten Material	50.00	100.00	150.00
² Mietkosten technisches Equipment	_	-	-
Transportkosten (Miete Transportauto)	650.00	650.00	650.00
³ Reisekosten 3 Personen (Annahme: Reise Bern – Zürich)	150.00	300.00	450.00
⁴ Per Diems/Essensgeld	-	-	-
³ Unterkunft	_	-	-
Administrationskosten	100.00	100.00	100.00
Tantiemen	150.00	300.00	450.00
TOTAL	4348.00	6438.00	8876.00

- ¹ Bei Soloproduktionen ist eine höhere Gage angemessen, da der Theaterabend allein verantwortet wird.
- ² Falls der Veranstalter nicht über die erforderliche technische Ausstattung verfügt, so übernimmt er allfällige Kosten für Zumietungen.
- ³ Übernachtet das Produktionsteam am Gastspielort, können die Reisekosten reduziert werden. Kosten für Übernachtungen müssen vom Veranstalter übernommen werden.
- ⁴ An Gastspielorten im Ausland kann der Anspruch auf Per Diems oder kostenlose Verpflegung geltend gemacht werden.

SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE

für Arbeitnehmer/-innen, Arbeitgeber/-innen und Selbstständigerwerbende

Arbeitgebende beteiligen sich zur Hälfte an den Sozialversicherungsbeiträgen für die Arbeitnehmenden. Selbstständigerwerbende zahlen alle Beiträge selber.

	Sozialversicherungs- beiträge zulasten des Arbeitgebenden (vom Bruttolohn)	Sozialversicherungs- beiträge zulasten des Arbeitnehmenden (vom Bruttolohn)	Sozialversicherungs- beiträge zulasten des Selbstständig- erwerbenden (vom Einkommen)	
1. Säule AHV IV EO ALV	6,225% +Verwaltungskosten bis 5% der Beitragssumme	6,225 % keine Verwaltungs- kosten	9,65% (bei geringen Einkommen weniger) + Verwaltungskosten bis 5% der Beitragssumme ALV nicht versicherbar	
Familienzulagen (FZL)	0,15–3,9% (Beitragssatz je nach Kanton unterschiedlich)	Einzig im Kanton VS muss sich der Arbeit- nehmende an den FZL beteiligen (0,3%)	0,15–3,9% (Beitragssatz je nach Kanton unterschiedlich)	
2. Säule Pensionskasse (PK)	ca. 5–11% des koordinierten Lohns (Durchschnittswert)	ca. 5–11 % des koordinierten Lohns (Durchschnittswert)	freiwillig	
	Für Freischaffende bei der CAST: 6% des beim jeweiligen Arbeitgeber erzielten Lohns	Für Freischaffende bei der CAST: 6% des beim jeweiligen Arbeitgeber erzielten Lohns	Für Selbstständiger- werbende bei der CAST: 12 %	
Berufsunfall (BU)	Je nach Branche und Betriebsrisiko unter- schiedlich	im Theater ca. 1,6 % (wird vom Arbeitgeben- den bezahlt)	freiwillig	
Nichtberufsunfall (NBU)	Kann auf den Arbeit- nehmenden abgewälzt werden.	Je nach Branche und freiwillig Betrieb unterschiedlich; im Theater ca. 1,7 %		
Total Sozial- versicherungs- beiträge	ca. 16% des AHV-pflichtigen Lohns (inkl. CAST PK)	ca. 14% des AHV-pflichtigen Lohns (inkl. CAST PK)	ca. 24% (inkl. CAST PK)	
AHV = Alters- und Hinterlassenenversicherung EO = Erwerbsersatzordnung		IV = Invalidenversicherung ALV = Arbeitslosenversicherung		

17

Stand 1.1.2016

BRUTTO- UND NETTOLOHN

Bruttolohn minus Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträge = Nettolohn. Der Nettolohn wird dem Arbeitnehmer ausbezahlt. Der Arbeitgeber zahlt für den Arbeitnehmer zusätzlich zum Bruttolohn seinen Anteil an den Sozialversicherungsbeiträgen (in der Regel die Hälfte) ein.

FREISCHAFFEND, SELBSTSTÄNDIG ODER UNSELBSTSTÄNDIG ERWERBEND?

Der Begriff «freischaffend» existiert in der Gesetzgebung nicht. Unterschieden wird lediglich zwischen unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit. Gemäss Gesetzgebung gilt als selbstständig erwerbend, wer:

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeitet;
- in unabhängiger Stellung ist und sein eigenes wirtschaftliches Risiko trägt;
- arbeitsorganisatorisch nicht weisungsgebunden ist (also so und dann arbeitet, wie und wann er will).

Alle anderen arbeitsvertraglichen Verhältnisse gelten als unselbstständig.

Im Theater gelten die meisten Beschäftigungsverhältnisse als unselbstständig. Die meisten Theaterschaffenden sind also Arbeitnehmende. Eine Schauspielerin in einer Produktion, der Regisseur an einem Kleintheater, der Musiker auf der Bühne, der Techniker: Sie alle sind Arbeitnehmende und müssen von Gesetzes wegen angestellt werden. Einzig Autoren/-innen, Bühnenbildner/-innen und evtl. die musikalische Leitung können als Selbstständigerwerbende angesehen werden.

Wichtig: Ob eine Person selbstständig oder unselbstständig erwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall. Das AHV-Gesetz legt nicht fest, welche Berufe als selbstständig erwerbend gelten, sondern legt die Kriterien dafür fest (siehe oben), wie eine Tätigkeit zu bewerten ist. Beispiel: Ein Schauspieler ist für eine Freie Theaterproduktion Arbeitnehmer, ist also unselbstständig erwerbend und wird angestellt. Für seine Solo-Produktion, die er selber vermarktet, rechnet er aber als Selbstständigerwerbender ab.

Weiterführende Links

Sozialversicherungen für Freischaffende im Theater:

- http://www.suisseculturesociale.ch/index.php?id=91
- http://a-c-t.ch/de/first-menu/soziale-sich/ueberblick

Beiträge an die AHV, die IV, die EO und die ALV (1. Säule):

- http://www.bsv.admin.ch/praxis/02504/index.html?lang=de

Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitgebende und Arbeitnehmende (nur 1. Säule):

 https://www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/ online-rechner/arbeitgebende arbeitnehmende.html

Pensionskasse für Kulturschaffende (2. Säule):

- http://www.cast-stiftung.ch/index.php?id=22
- http://www.vfa-fpa.ch

Ausführliche Informationen zu den Sozialversicherungen:

- http://www.dreisaeulen.ch

Impressum

Verantwortlich für die Broschüre: ACT

Redaktion (3. Auflage): Claudia Galli, Doro Müggler,

Dennis Schwabenland, Barbara Stocker

Korrektorat: db Korrektorat Gestaltung: Murezi Michael Druck: Basisdruck AG

3. Auflage, 2016

BERUFSVERBAND DER FREIEN THEATERSCHAFFENDEN

ASSOCIATION DES CRÉATEURS DU THÉÂTRE INDÉPENDANT

ASSOCIAZIONE CREATORI TEATRALI INDIPENDENTI

ACT

Atelier 157, Waisenhausplatz 30, 3011 Bern Tel.: 031 312 80 08, info@a-c-t.ch www.a-c-t.ch

